

# Arbeitshilfe zur Eigenkontrolle Schwein 2025

Betriebsname: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

VVVO-Nummer: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Nr.	Kriterium	Ja	Nein	entf.	Bemerkung / Mangel / Frist
<b>Teil 1 Dokumentenkontrolle</b>					
<b>1.</b>	<b>Grundlegendes</b>				
	Einhaltung der QS-Anforderungen und gesetzlichen Bestimmungen				
	Qualifizierte Durchführung einer jährlichen Eigenkontrolle				
	<b>Sach- und fristgerecht</b> Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus der Auditierung und Nachweis gegenüber Bündler / Zertifizierungsstelle				
<b>2.</b>	<b>Allgemeine Anforderungen</b>				
<b>2.1</b>	<b>Allgemeine Betriebsdaten</b>				
	Alle Dokumente und Aufzeichnungen liegen mind. seit dem letzten Systemaudit vor (i.d.R. 3 Jahre)				
	<b>Betriebsübersicht:</b>				
	• Adresse mit Registriernummer (VVVO), gesetzl. Vertreter, Telefonnummer, E-Mail				
	• Kapazitäten / Betriebseinheiten, Betriebskizze mit eindeutiger Benennung aller Betriebsbereiche, Lagepläne, Teilnahme- und Vollmachtserklärung				
	• Bei Selbstmischern: Tierplatzzahl (Anzahl genutzter Tierplätze (pro Jahr)), Liste eingesetzter Futtermittel oder Rationsberechnung				
	• Verantwortlicher für Krisen- und Ereignisfälle				
	Dokumente zu den Stammdaten sind auf dem betrieblichen Standort einsehbar				
	Meldeweg im Ereignisfall ist bekannt				
	Notfallplan liegt vor - Mindestangaben (Ansprechpartner bei Notfall, Hoftierarzt, Technische Notfalldienste)				
<b>3.</b>	<b>Anforderungen Schweinehaltung</b>				
<b>3.1</b>	<b>Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung</b>				
	Dokumentation Zukauf / Wareneingang für Tiere, Futtermittel (Nachweis der Chargennummer, Sackanhänger), Tierarzneimittel, Reinigungs- und Desinfektionsmittel und Dienstleistungen (durch Lieferscheine und Rechnungen)				
	Vorgehensweise zur Überprüfung der QS-Lieferberechtigung (Futtermittelhersteller, Zukauftiere, Tiertransport) nachvollziehbar				
<b>KO!</b>	Zukauf von QS-Mastferkeln, Kopie der Lieferpapiere / Standarderklärungen vorhanden, Lebensmittelketteninformation / Herkunftsnachweis bei Schlachtschweinen, bestehende Wartezeiten u. ggf. im Tier verbliebene Fremdkörper werden auf Warenbegleitpapieren angegeben				
<b>KO!</b>	Dokumentation Tierbewegungen: Ankauf, Verkauf, Geburt, Verluste				
	Tiertransport: beauftragter Transporteur ist QS-lieferberechtigt				
<b>3.2</b>	<b>Tierschutzgerechte Haltung</b>				
	Ggf. vertragliche Vereinbarung zur Bereitstellung eines Notstromaggregats				
	<b>Umgang mit den Tieren beim Verladen:</b> Personen sind geschult / qualifiziert				
<b>3.3</b>	<b>Futtermittel und Fütterung</b>				
<b>KO!</b>	<b>Futtermittelbezug:</b>				
	• Bezug von QS-anerkannten Futtermittelherstellern / Händlern / Transporteuren				
	<b>Futtermittelbezug aus einer Tierhalterkooperation:</b>				
	• Vertragliche Vereinbarung zur Futtermittelherstellung (auch bei Einkaufsgemeinschaft)				
	• Bezug über Sammellieferscheine/-dokumentation bei jedem Kooperationspartner nachvollziehbar und belegbar				
	VVVO-Nr. an Mischfutterlieferant gemeldet, Kontrolle auf Lieferscheinen				
	Einsatz von Einzelfuttermitteln gemäß "QS-Liste der Einzelfuttermittel"				
	Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen nach HACCP-Grundsätzen (z.B. Säuren, Vitamine, Aminosäuren)				
	<b>Futtermittelherstellung in Kooperation:</b>				
	• Kooperationsvertrag liegt vor, beteiligte Kooperationspartner sind QS-Systemteilnehmer				
	• Ausschließliche Belieferung von Standorten innerhalb der Kooperation				
<b>KO!</b>	Einsatz QS-zugelassener Dienstleister zur Futtermittelherstellung				



Teil 2 Stallrundgang					
<b>3.</b>	<b>Anforderungen Schweinehaltung</b>				
<b>3.1</b>	<b>Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung</b>				
<b>KO!</b>	Kennzeichnung und Identifizierung aller Tiere mit offizieller Ohrmarke / Schlagstempel				
<b>KO!</b>	Abgebrochene Injektionsnadeln gelangen nicht in Lebensmittelkette (betroffene Tiere sind dauerhaft zu kennzeichnen)				
<b>3.2</b>	<b>Tierschutzgerechte Haltung</b>				
<b>KO!</b>	<b>Überwachung und Pflege der Tiere:</b>				
	• Mind. tägliche Prüfung des Wohlbefindens der Tiere; verendete Tiere müssen schnellstmöglich aus dem Tierbereich entfernt werden				
<b>KO!</b>	<b>Allgemeine Haltungsanforderungen:</b>				
	• Keine vermeidbaren Gesundheitsschäden oder Verhaltensstörungen durch Haltungsform				
	• Keine Gegenstände im Tierbereich, die ein Risiko einer Schadstoffbelastung / Verletzung der Tiere bergen (z.B. Kanister, Drahtseile, Autoreifen, scharfkantige Kunststoffteile)				
	• Haltungseinrichtung von einzeln gehaltenen Schweinen (auch Eber in Einzelhaltung) ermöglicht Sichtkontakt zu anderen Schweinen				
	• Tägliche Funktionsprüfung der Anlagen für Beleuchtung, Lüftung, Futter- und Wasserversorgung; Schäden werden sofort behoben bzw. Schadensabwendung				
	• Ausreichend Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen				
	• Keine Verwendung neuer (subkutaner) Transponderimplantate				
<b>KO!</b>	<b>Sauenhaltung:</b>				
	• Kastenstände: keine Verletzungsgefahr, ungehindertes Aufstehen, Hinlegen, Ausstrecken des Kopfes und der Gliedmaßen in Seitenlage				
	• Jungsaunen und Sauen steht in der Woche vor dem Abferkeltermin ausreichend Nestbaumaterial zur Verfügung (z.B. Stroh; ist dies nicht mit der Anlage vereinbar, andere Materialien bspw. Jutesäcke)				
	• Gruppenhaltung von Sauen und Jungsaunen vier Wochen nach erfolgreichem Belegen bis 1 Woche vor Abferkeln, kranke Tiere nicht im Kastenstand				
	• Buchtenmindestseitenmaß 2,80 m (2,40 m < 6 Tiere)				
	• Fress-Liegebuchten - Gangbreite mind. 1,60 m (einseitig) bzw. 2,0 m (beidseitig)				
<b>KO!</b>	<b>Saugferkel:</b>				
	• Schutzvorrichtungen gegen Erdrücken, Liegebereich ausreichend eingestreut oder wärmedämmend und beheizbar, perforierter Boden abgedeckt				
	• Absetzen frühestens nach 21 Tagen				
<b>KO!</b>	<b>Umgang mit erkrankten oder verletzten Tieren:</b>				
	• Absonderung abgestoßener, aggressiver u. kranker Tiere in Krankenstall				
	• Krankenstall: trockene, weiche Einstreu oder Unterlage, die den Liegebereich abdeckt; bei Einzelhaltung direkter Sichtkontakt zu Artgenossen, Umdrehen möglich				
	• Hinzuziehen des Tierarztes bei Verdacht auf Bestandserkrankung				
	• Tierschutzgerechte Nottötung nicht therapierbarer Tiere				
	Stallböden rutschfest u. trittsicher, Spaltenweiten u. Auftrittsweiten werden eingehalten (Gemäß TierSchNutzV, § 22)				
	Vorgaben für Stallklima und Lärm erfüllt				
	Tageslicht ist vorhanden, bei künstlichem Licht min. 80 Lux > 8 Std./Tag (in klar abgegrenzten Liegebereichen 40 Lux) und Orientierungslicht in Dunkelphase				
<b>KO!</b>	Einhaltung der Mindestbodenflächen je Tier				
<b>KO!</b>	Funktionsfähige Alarmanlage vorhanden (bei elektr. betriebener Lüftung)				
	Notstromversorgung funktionsfähig, ggf. Notstromaggregat				
	<b>Tiertransport:</b>				
	• Transportfähigkeit der Tiere wird vor jeder Verladung überprüft				
	• Ver- und Entladeeinrichtungen sind sicher, Verletzungen werden vermieden				
	• Angemessene Beleuchtung vorhanden				
<b>KO!</b>	<b>Beschäftigungsmaterial:</b>				
	• Gesundheitlich unbedenklich, beweglich, veränderbar				
	• Organisch, faserreich und in ausr. Menge vorhanden (Tier-Material-Verhältnis 12:1)				
	• Stets Zugang zu Beschäftigungsmaterial für jedes Schwein jeden Alters				
	• Als Futtermittel deklariertes Beschäftigungsmaterial, erfüllt Anforderungen zu 3.3.3 Lagerung von Futtermitteln und 3.3.4 Futtermittelbezug des QS-Leitfadens				
<b>KO!</b>	<b>Kastration:</b> unter wirksamer Schmerzausschaltung				

<b>3.3</b>	<b>Futtermittel und Fütterung</b>			
<b>KO!</b>	<b>Futtermittelversorgung:</b>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Tiere erhalten Futter in ausreichender Menge / Qualität, gesetzl. Anforderungen erfüllt, keine Verunreinigung der Futtereinrichtungen, tragende Sauen erhalten mind. 200 g Rohfaser/Tag oder Alleinfutter mit mindestens 8 % Rohfaser</li> </ul>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppenhaltung: bei rationierter Fütterung können alle Tiere gleichzeitig fressen, bei ad-libitum höchstens vier Tiere für eine Fressstelle (gilt nicht für Abruffütterung oder Breiautomaten)</li> </ul>			
	Fütterungsanlagen (z.B. Behälter, Tröge, Transportkisten, Schaufeln) werden sauber gehalten und ggf. desinfiziert, v.a. nach dem Einsatz von Fütterungsarzneimitteln			
	<b>Handhabung und Lagerung von Futtermitteln:</b>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz aller Futtermittel vor Kontamination und Verunreinigung</li> </ul>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reinigung und Desinfektion der Lagerstätte bei Bedarf</li> </ul>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Kontrolle der Lagerstätte (Sauberkeit, Verpilzung, Temperatur...)</li> </ul>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lagerung u. Transport der Futtermittel sicher und getrennt von gefährlichen Abfällen, Gülle, Mist, gefährlichen Stoffen, Saatgut, Medikamenten u. Chemikalien</li> </ul>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen zum Schutz vor Schädlingen, Schadnagern, Vögeln, Krankheiten und zur Behebung von Mängeln werden durchgeführt</li> </ul>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermischungen werden vermieden, Silozellen sind eindeutig gekennzeichnet und sind leicht zu identifizieren</li> </ul>			
	<b>Futtermittelherstellung Selbstmischer:</b>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlagen und Einrichtungen zur Futtermittelherstellung wurden überprüft und bei Bedarf gewartet / repariert</li> </ul>			
<b>3.4</b>	<b>Tränkwasser</b>			
<b>KO!</b>	Jederzeit Zugang zu Wasser in Tränkwasserqualität (ad libitum, sauber, ungetrübt ohne Fremdgeruch), Wasserversorgung über Flüssigfütterung nicht ausreichend			
<b>KO!</b>	Tränken von Futterstelle räumlich getrennt, max. 12 Tiere je Tränke			
	<b>Arzneimittleinsatz:</b> Ausreichende Reinigung zur Vermeidung von Rückständen			
<b>3.5</b>	<b>Tiergesundheit / Arzneimittel</b>			
<b>KO!</b>	Medikamentenaufbewahrung gemäß Herstellervorgaben / gesetzlichen Vorgaben (u.a. sauberer, verschlossener Schrank / Raum / Behälter)			
<b>KO!</b>	Identifikation sämtlicher behandelter Tiere für die Dauer der Wartezeit			
<b>3.6</b>	<b>Hygiene</b>			
	Gebäude und Anlagen (inkl. Behälter und Tröge, Futtertransportkisten, Ausrüstungen z.B. Schaufeln und Fahrzeuge zur Fütterung) ermöglichen ordnungsgemäße Reinigung und Schädlingsbekämpfung			
	Hinweisschild an allen Stallzugängen „ <b>Schweinebestand – Für Unbefugte Betreten verboten</b> “ angebracht (Nennung der Tierart erforderlich)			
	Hinweisschild bei Freiland- und Auslaufhaltung „Schweinebestand – unbefugtes Füttern und Betreten verboten“			
	Stallein- und -ausgänge in Ruhezeiten verschlossen			
	Besucher nur nach Absprache			
	Saubere Arbeitskleidung und Schutzkleidung für Besucher			
	Bei Besucherverkehr kein Kontakt zwischen Mensch und Tier			
	Saubere Hygieneschleuse (sofern vorhanden)			
	Ordnungsgemäße Abfallentsorgung			
	Reinigung / Desinfektion aller Ställe / Einrichtungen nach Ausstallung			
	Tiere haben keinen Kontakt zu Hausmüll oder Müllhalden			
	Tierverladung: fremde Fahrer betreten nach Möglichkeit nicht den Stall			
	An Stalleingängen Vorrichtung zur Reinigung / Desinfektion des Schuhwerks			
	Vorrichtung zur Reinigung / Desinfektion der Ställe vorhanden			
	Vorrichtung zur Reinigung / Desinfektion der Fahrzeugräder einsatzbereit			
	Befestigte Einrichtung (z.B. Asphalt, Beton, Pflaster) zum Verladen (Be- / Entladen) der Schweine, befestigte Standfläche zur Reinigung / Desinfektion von Transportfahrzeugen			
	Kein Kontakt der Nutztiere zu Wildtieren (z.B. Wildschweine) möglich			
	Einstreu und organisches Beschäftigungsmaterial ist tiergerecht, sauber, trocken, nicht verpilzt, Lagerung geschützt vor Schädlingen und Wildschweinen			
	Unverzügl. Entfernung toter Tiere aus dem Stallbereich und ordnungsgemäße Lagerung			
	Kadaverlagerung auf befestigter Fläche in geschlossenem Behälter / Raum, ausreichend groß, gegen Zutritt Unbefugter gesichert (z.B. Schloss)			
	TKBA-Fahrzeuge gelangen nicht unmittelbar an die Stallungen, Behälter sind leicht zu reinigen und zu desinfizieren			
	<b>Bei &gt; 700 Mastschweinen, &gt; 150 Sauen (Gemischtbetrieb &gt; 100 Sauen):</b>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebseinfriedung; verschließbare Tore bzw. andere Einfriedung</li> </ul>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zutritt nur über Hygieneschleuse, nass zu reinigen + zu desinfizieren</li> </ul>			

3.8	Transport eigener Tiere				
	Transportmittel verursachen keine Verletzungen und Leiden und gewährleisten Sicherheit der Tiere, Reinigung / Desinfektion möglich, Trennwände sind stabil, Schutz vor Witterungseinflüssen (z.B. Hagel, Starkregen, Schnee), Boden rutschfest und eingestreut, Rampen mit Querlatten und Schutzgeländer				
	Ver- und Entladeeinrichtungen verursachen bei den Tieren keine Verletzungen oder Schmerzen				
	Reinigung / Desinfektion der Transportmittel vor dem Verlassen von Viehladestellen, Sammelstellen oder Schlachtstätten				

Bemerkungen

Abweichung	Korrektur	Datum